

STELLUNGNAHME

zu ersten Überlegungen der Bundesnetzagentur für ein Gesamtkonzept 410 – 470 MHz

Berlin, 03.06.2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2024](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit der Fristverlängerung und nimmt hiermit zu folgendem Sachverhalt Stellung.

Grundsätzliche Einordnung

Der VKU begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur den Frequenzbereich 410 - 470 MHz nunmehr in den Blick nimmt und eine strategische Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der sicherheits- und versorgungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit anstrebt. Die vorgesehene Fortschreibung des Gesamtkonzepts bietet die Möglichkeit, die Kommunikationsgrundlagen für Betreiber kritischer Infrastrukturen zukunftssicher und krisenfest zu gestalten.

Bedeutung von 450connect für Betreiber kritischer Infrastrukturen

Aus Sicht des VKU ist die Bedeutung von 450connect für die kommunale Energie- und Wasserversorgung wichtig. Das System hat sich als zentraler Baustein einer hochverfügbaren, robusten und notfallresilienten Kommunikations- und Steuerungsinfrastruktur etabliert. Besonders in Krisensituationen, etwa bei Naturkatastrophen oder bei Ausfällen bestehender Kommunikationsnetze, ist 450connect ein Rückgrat für den Betrieb kommunaler Infrastrukturen.

Wir unterstützen daher nachdrücklich die Zuteilung der 450 MHz-Frequenzen an die Energiewirtschaft sowie den weiteren Ausbau des Netzes durch die 450connect GmbH. Bestehende Systeme wie Betriebsfunk und Funkruf mögen punktuell weiterhin genutzt werden, können aber, unter Abwägung ihrer technischen Möglichkeiten, den Anforderungen einer modernen KRITIS-Kommunikationslösung nicht mehr in gleichem Maße gerecht werden.

Notwendigkeit der Erweiterung auf 2x5 MHz

Die geplante Erweiterung des drahtlosen Netzzugangs über 450connect auf eine Kanalbandbreite von 2x5 MHz ist aus Sicht des VKU zwingend erforderlich. Nur durch die Nutzung eines standardisierten 5 MHz-Frequenzträgers kann die nötige Frequenzeffizienz erzielt und eine stabile, skalierbare und leistungsfähige Kommunikationslösung für Betreiber kritischer Infrastrukturen bereitgestellt werden.

Wir appellieren daher an die Bundesnetzagentur, die Erweiterung bereits vor dem 1. Januar 2029 umzusetzen, wo technisch und organisatorisch möglich. Verzögerungen würden die Planbarkeit und Investitionssicherheit für viele kommunale Unternehmen erheblich erschweren.

Verhältnis zu Betriebsfunk und Funkruf

Der VKU erkennt das berechtigte Interesse anderer Nutzergruppen, insbesondere des Betriebsfunks und Funkrufs, an einer Berücksichtigung im Gesamtkonzept. Gleichwohl darf ein Interessenausgleich nicht zu Lasten der gesamtgesellschaftlich relevanten Kommunikationslösung über 450connect erfolgen.

Daher sprechen wir uns klar gegen eine Neuzuteilung oder Verlängerung der Frequenzen für den Funkruf unter den derzeitigen technischen Bedingungen aus. Technische Unverträglichkeiten zwischen Funkrufnutzung und LTE450, etwa durch Nebenaussendungen, müssen mit Auslaufen der bestehenden e*Message-Zuteilung zum 31. Dezember 2025 verbindlich beendet werden. Übergangslösungen und etwaige Verlagerungen können ein geeigneter Weg sein, die Belange der Funkrufnutzer aufzufangen – jedoch ohne die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsfähigkeit von 450connect einzuschränken.

Schlussbemerkung

Der VKU bekräftigt seine Unterstützung für das geplante Gesamtkonzept und bittet die Bundesnetzagentur nachdrücklich, bei der Umsetzung die besonderen Bedarfe und Sicherheitsinteressen der kritischen Infrastrukturen vorrangig zu berücksichtigen. Ein zukunftssicherer, störungsfreier und robuster Betrieb ist nur unter entsprechenden regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen gewährleistet.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Rainer Stock
Bereichsleiter Netzwirtschaft
Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 30 58580-190
E-Mail: stock@vku.de

Dr. Maria Rost
Bereichsleiterin Digitales
Abteilung Zentrale Dienste, Digitales und Personalfragen

Telefon: +49 30 58580-170
E-Mail: rost@vku.de